

## Antrag zur Tagesordnung

<b>Antragsteller</b> Kreistagsfraktion DIE LINKE / DIE SO! im Kreistag	<b>Datum</b> 01.11.2020	
<b>Beratung im Kreistag</b>	<b>öffentlich/nichtöffentlich</b> öffentlich	<b>am</b> 12.11.2020

<b>Betreff</b> Resolution an den Landtag NRW
---

<b>Beschlussantrag/Anfrage</b> Der Kreistag des Kreises Soest fordert den NRW Landtag auf, die vorgesehene Streichung des §35 Landeswassergesetz abzulehnen.
---

### Schilderung des Sachverhalts

Die geplante Streichung des § 35 Landewassergesetz, bringt weite Teile der Trinkwasserversorgung des Kreises Soest in Gefahr.

Die Wasserversorgung der Stadt Warstein und des südlichen Kreises ist bereits unter Druck. Auch der Kreis Soest, mit seiner 100% Tochter Lömecke Wasserwerk, ist hier direkt betroffen.

Die vorherige NRW-Landesregierung hat 2016 in Umsetzung eines Bundesgesetzes die Novellierung des nordrhein-westfälischen Landeswassergesetzes beschlossen. Darin wurde auch, fortschrittlich in der Bundesrepublik Deutschland, im § 35 ein Verbot zur Abgrabung von Bodenschätzen in Wasserschutzgebieten eingebracht.

Durch Intervention der Verbände der Rohstoffindustrie hat die damalige rot-grüne Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren den Überleitungsparagraphen 125 in das Gesetz einbezogen, der alle bis dahin in den Regionalplänen ausgewiesenen Abgrabungsbereiche für das Verbot nicht zugänglich macht. Damit ist auf der einen Seite die Steuerungswirkung des Paragraphen im wesentlichen verpufft. Auf der anderen Seite waren aber die üblichen Befürchtungen wie Arbeitsplatzverlust, Verschlechterung der Rohstoffversorgung oder Minderung der Gewerbeeinnahmen ausgeräumt. Die Rohstoffindustrie war jedoch mit diesem Erfolg nicht zufrieden und hat im Zuge des Regierungswechsels eine Zielsetzung in den Koalitionsvertrag von CDU und FDP vom 16.06.2016 eingebracht. Danach will die Koalition "Erschwerungen für den Rohstoffabbau im Wasserbereich wieder zurücknehmen und die Einzelfallprüfung für die Rohstoffgewinnung wieder zulassen". Dies hätte man mit einer Präzisierung des § 35 erreichen können. Tatsächlich wurde aber in dem vorgelegten Gesetzentwurf nun der Paragraph 35 vollständig gestrichen. Damit wird der Zustand vor 2016 wieder hergestellt.

Das Gesetz ist bereits durch die Umweltministerin am 26.08.2020 in den Landtag eingebracht worden. Eine Anhörung der heftig protestierenden Wasser- und Naturschutzverbände hat stattgefunden, die nach Aussage von Teilnehmern circa 1,5 Stunden gedauert hat und ohne eine Diskussion oder Konsensfindung beendet wurde. Für den 9. November ist eine Expertenanhörung im Umweltausschuss vorgesehen. Danach wird vermutlich der federführende Umweltausschuss einen Beschluss fassen, dem der Landtag wahrscheinlich später zustimmen wird. Das ganze Verfahren kann als Musterbeispiel einer Klientel- und Lobbypolitik bezeichnet werden. Den Rohstoffverbänden geht es um den ungehinderten Zugang zu Rohstofflagern.

Die politischen Entscheidungsträger lassen sich durch Behauptungen, wie unzumutbare Erschwernisse und die Alternative der Einzelfallprüfung täuschen.

Die BUND Kreisgruppe Soest hat für die Region Soest/ Hochsauerlandkreis den gültigen Regionalplan untersucht und dabei festgestellt dass in 33 Abgrabungsgebieten eine Überlagerung mit Trinkwasserschutzgebieten vorliegt. Für alle diese Flächen greift der Übergangsparagraph 124, so dass Abgrabungen in diesen Gebieten zugelassen werden können.

In der BUND Untersuchung wurden auch die zukünftigen Abgrabungsflächen betrachtet. Hier sind im Regionalplan aktuell sogenannte Reserveflächen mit einer Größenordnung von 1443 ha vorgesehen. Darin sind z.B. 758 ha Abgrabungsflächen für Kalkmergel als Rohstoff für die Zementindustrie enthalten. Um diese Flächen und um weitere zukünftige Abbaufächen geht es. Die Trinkwasserversorgung des Kreises Soest ist direkt betroffen. Die o.g. Abbau-Reservegebiete in Erwitte-Eikeloh und in Rüthen-Kallenhardt liegen in einem Trinkwassergewinnungs-Gebiet. Damit werden die Wasserversorgung der Stadt Lippstadt und das Lörmecke-Wasserwerk existentiell bedroht.

Es gilt nun, kurzfristig auf das laufende Gesetzesvorhaben Einfluss zu nehmen und über einen Änderungsantrag den Wegfall des §35 zu verhindern. Dazu ist Widerstand aus der Region erforderlich, der klar die regionale Betroffenheit darstellt und den sehr auffälligen Widerspruch zwischen den Aussagen der Landesregierung zur beabsichtigten Stärkung der öffentlichen Wasserversorgung und der tatsächlich im Gesetz vollzogenen Abkehr vom Schutz der Ressource Trinkwasser aufdeckt.

Warstein, 01.11.2020

Manfred Weretecki Fraktionsvorsitzender  
Walter Raubaum stellv. Fraktionsvorsitz.

Ort, Datum